



POLITIK

VERBLISTERUNG

## Blisterzentren präsentieren Sparstudie

*Berlin* - Um seiner Forderung nach einer Vergütung für die patientenindividuelle Verblisterung Nachdruck zu verleihen, hat der Bundesverband Patientenindividueller Arzneimittelverblisterer (BPAV) eine Studie vorgelegt. Demnach könnten alleine Pflegeheime, die verblistern lassen, 160 Millionen Euro pro Jahr an Honoraren sparen.



Sparen durch Blistern: Der BPAV bringt sich mit einer Studie zum Spareffekt der Verblisterung für seine Honorarverhandlungen in Stellung.  
Foto: Elke Hinkelbein

Das Kölner Marktforschungs- und Beratungsunternehmen IFH (Institut für Handelsforschung), das die Studie im Auftrag des BPAV durchgeführt hat, geht bei seinen Berechnungen von 700.000 Pflegebedürftigen in Deutschland aus. Die Gutachter schätzten den Zeitaufwand der Heime für die Arzneimittelabgabe; dazu unterteilten sie den Prozess in die vier Phasen Rezeptmanagement und Arzneimittelbestellung, Wareneingang und Aufbewahrung, Arzneimittelstellen sowie Verabreichen.

Für das Stellen nahm das Team um Dr. Markus Preißner knapp 7 Minuten pro Patient und Woche an, der gesamte Zeitaufwand wurde auf 17,5 Minuten geschätzt. Im Fall einer Verblisterung entfallen für das Heim das Stellen sowie weitere Teile des Versorgungsprozesses wie Rezeptmanagement und Bestellung. Rund 15 Minuten der Pflegezeit ließen sich so pro Woche und Patient einsparen, so das IFH. Ausgehend von einem Minutenlohn der Pflegekräfte von 0,30 Euro ergebe sich ein Einsparpotential von etwa 160 Millionen Euro jährlich.

Damit dies nicht von den Apotheken getragen werden muss, fordert der BPAV eine Vergütung von 57 Cent pro Tagesmedikation für die Blisterzentren; die Apotheken sollen 10 Cent pro Tablette sowie einen Aufschlag von 3 Prozent erhalten. Nach Angaben des Verbands können durch die tablettengenaue Abrechnung und die Vermeidung von Folgeerkrankungen bundesweit jährlich 100 Millionen Euro eingespart werden.

Das IFH hält den Vorschlag, der sich auf etwa 4 Euro pro Patient und Wochenblister summiert, unter Berücksichtigung geringerer Arzneimittelausgaben, einer erhöhten Compliance und der Vermeidung von Folgeerkrankungen für angemessen.

Janina Rauers, Mittwoch, 09. Februar 2011, 15:01 Uhr